

Neuregelung Ganzglasentsorgung

In Anbetracht der neuen Regelung für die Ganzglasentsorgung mit der Einführung einer Vorsorgegebühr für Glas ab 01.01.2002 wird die bestehende Regelung für die Altglasentsorgung vom 13.10.1995 aufgehoben und durch folgende neue Regelung für Ganzglasentsorgung ersetzt:

Wein- und Champagnerflaschen werden vom übrigen Glas getrennt eingesammelt und der Mehrfachverwendung zugeführt.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 24.09.2001 gestützt auf Art. 9 des Abfallgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt stellt an den üblichen Sammelstellen Gitterboxen für die Ganzglasentsorgung auf.

Die Rückvergütung aus dem Vorsorgefonds wird der Abfallentsorgung gutgeschrieben.

Damit die Glassammlung einwandfrei funktioniert, sind folgende Ratschläge zu befolgen:

- Wein- und Champagnerflaschen vom übrigen Glas trennen.
- Flaschen sorgfältig in die Gitterboxen legen.
- Korken entfernen.
- Drehverschlüsse zum Schutz des Flaschenhalses aufgeschraubt lassen.
- Metall- und Kunststoffmanschetten am Flaschenhals nach Möglichkeit entfernen.
- Papieretiketten müssen nicht entfernt werden.
- Flaschen müssen nicht nach Farbe getrennt werden.

Die Neuregelung für Ganzglasentsorgung tritt per sofort in Kraft.

Maienfeld, 02.10.2001

Der Stadtrat